

Leitfaden für Masterarbeiten ab Studienjahr 2020/21

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Themenwahl | 1 |
| 2 | Formate der Masterarbeit | 1 |
| 3 | Betreuer*innenwahl | 2 |
| 4 | Umfang | 2 |
| 4.1 | PMA: Wissenschaftliche Arbeit | 2 |
| 4.2 | KMA: Wissenschaftliche Arbeit | 2 |
| 4.3 | KMA (Studiengänge Musik): Lecture Performance | 2 |
| 4.4 | KMA (Studiengänge Tanz): Lecture Performance | 2 |
| 4.5 | KMA (Studiengänge Musik): CD- od. Multimediaproduktion (Audio und/oder Video) | 3 |
| 4.6 | KMA (Studiengänge für Tanz): Video- od. Webproduktion | 3 |
| 5 | Form: | 3 |
| 6 | Eidesstattliche Erklärung | 4 |
| 7 | Gliederung einer Masterarbeit | 4 |
| 8 | Zitierweisen | 4 |
| 9 | Einreichung | 5 |
| 10 | Zeitraster und administrativer Ablauf | 5 |
| 11 | Notenskala | 6 |

1 Themenwahl

Das Thema wird mit den Betreuer*innen abgesprochen. Das Antragsformular „Anmeldung des Themas zur schriftlichen Bachelor- bzw. Masterarbeit“ ist ausgefüllt und mit den Unterschriften der/des Betreuer*in sowie der/des Zweitbetreuenden im Dekanatssekretariat bei Rosa Blaschek abzugeben. (Abgabezeitpunkt siehe 8.)

2 Formate der Masterarbeit

a) Im PMA Studium wird eine wissenschaftliche Masterarbeit verfasst.

b) Im KMA Studium kann gewählt werden zwischen:

- Wissenschaftliche Masterarbeit (Studiengänge für Musik, Studiengänge für Tanz)
- Lecture Performance (Studiengänge für Musik, Studiengänge für Tanz)
- CD- oder Multimedia Produktion (nur Studiengänge für Musik)
- Video- od. Webproduktion (nur Studiengänge für Tanz)

3 Betreuer*innenwahl

Jede Abschlussarbeit wird von zwei Personen betreut: der/dem Erstbetreuer*in und der/dem Zweitleser*in.

a) Wissenschaftliche Masterarbeit (gleiche Regelung für PMA und KMA)

Die/Der Erstbetreuer*in der PMA-Arbeit ist aus dem Kreis der/des Leiter*in der LV Kolloquium Masterarbeiten zu wählen. Die/der Zweitleser*in kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Die/der Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder im Bereich der Musikwissenschaften, Musikpädagogik oder Tanzwissenschaften habilitiert sein.

b) Lecture Performance, CD- oder Multimediaproduktion, Video- oder Webproduktion (diese Formate sind ausschließlich in KMA möglich)

Eine/Einer der beiden ist aus dem Kreis der Lehrenden mit einem Kolloquium zu wählen oder aus dem Kreis der promovierten Lehrenden der ABPU. Diese/Dieser Lehrende ist vor allem zuständig für den schriftlichen Teil (dies kann auch der/die Zweitbetreuer*in sein).

4 Umfang

4.1 PMA: Wissenschaftliche Arbeit

80 – 100 Seiten Text (pro Seite 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen; insg. 200.000 – 250.000 Zeichen)

4.2 KMA: Wissenschaftliche Arbeit

40 – 50 Seiten Text (pro Seite 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen; insg. 100.000 – 125.000 Zeichen)

4.3 KMA (Studiengänge Musik): Lecture Performance

Die Lecture Performance ist zweiteilig und besteht aus einem öffentlichen Vortrag und einem schriftlichen Teil.

- Im öffentlichen Vortrag werden verschiedene musikalische und/oder performative Aspekte eines Werkes theoretisch und praktisch dargestellt .

Dauer des Vortrags: 30 Minuten, anschließende Diskussion: 15 Minuten

Die praktische Darstellung soll am eigenen Instrument solistisch oder im Ensemble erfolgen. Ihre Länge sollte zum Wortanteil in einem ausgewogenen Verhältnis stehen (40/60, 50/50, 60/40).

Das besprochene Werk muss nicht zur Gänze vorgetragen werden. Die Erläuterungen müssen in freier Rede gehalten werden. Regeln und Bedingungen für die Wahl des musikalischen Programms sind in der Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge gesondert festgelegt.

Der Lecture Performance ist ein Handout im Sinne eines Programmzettels beizufügen.

- Als schriftlichen Teil muss die/der Kandidat*in vertiefende Erläuterungen zum besprochenen Werk im Umfang von mindestens 15 Seiten Text verfassen (pro Seite 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen; insg. 37.500 Zeichen). Darin sollen keine biografischen Daten zu den Ausführenden enthalten sein, vielmehr relevante biografische Informationen zur/zum Komponisten*in, historische Informationen (hist. Kontextualisierung des Werkes) sowie ggf. theoretische und/oder aufführungspraktische oder editorische Details.

4.4 KMA (Studiengänge Tanz): Lecture Performance

Die Lecture Performance ist zweiteilig und besteht aus einem öffentlichen Vortrag und einem schriftlichen Teil.

- Im öffentlichen Vortrag werden verschiedene Tanzpraktiken, Choreographien und/oder Repertoires theoretisch und praktisch dargestellt werden.

Dauer des Vortrages: 30 Minuten, anschließende Diskussion: 15 Minuten

Die praktische Darstellung soll solistisch oder im Ensemble erfolgen. Ihre Länge sollte zum Wortanteil in einem ausgewogenen Verhältnis stehen (40/60, 50/50, 60/40).

Die Erläuterungen können in freier Rede bzw. anhand unterschiedlicher thematischer Medientransfers wie (choreographischen) Zeichnungen, Bilder, Fotos, Tanzpartituren, Animationen etc. erfolgen.

Regeln und Bedingungen für die Wahl des Programms sind in der Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge gesondert festgelegt.

Der Lecture Performance ist ein Handout im Sinne eines Programmzettels beizufügen.

- Als schriftlichen Teil muss der/die Kandidat*in vertiefende Erläuterungen zum besprochenen Themenmaterial im Umfang von mindestens 15 Seiten Text (pro Seite 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen; insg. 37.500 Zeichen) vorlegen.

Darin sollen keine biografischen Daten zu den Ausführenden enthalten sein, vielmehr relevante biografische Informationen, historische Informationen (hist. Kontextualisierung des Werkes) sowie ggf. theoretische und/oder aufführungspraktische oder editorische Details.

4.5 KMA (Studiengänge Musik): CD- oder Multimediaproduktion (Audio und/oder Video)

Es muss sich dabei um eine Produktion handeln, die professionellen Standards entspricht und alleinstehend funktioniert. Die Produktion muss einen klaren thematischen Fokus und ein dem Medium angemessenes Konzept aufweisen. Regeln und Bedingungen für die Wahl des musikalischen Programms sind in der Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge gesondert festgelegt.

- Die Dauer der CD-Produktion beträgt mindestens 30 bis maximal 75 Minuten.
Für eine audiovisuelle Webproduktion sind 15 Minuten ausreichend zuzüglich der textlichen und bildlichen Gestaltung.
- Als schriftliche Leistung (zusätzlich zum Booklet bei CD-Produktionen, das frei gestaltet werden kann) ist eine Begründung der Programmgestaltung, eine Dokumentation des Herstellungsprozesses sowie historische und/oder analytische Reflexion und Kontextualisierung dem Programm beizufügen (nicht analog dem Booklet!).

Umfang: 15 Seiten Text (pro Seite 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen; insg. 37.500 Zeichen). Die historisch-analytischen Erklärungen sollen mindestens die Hälfte dieses Textes ausmachen.

Bei einer Webproduktion können Teile der schriftlichen Leistung auch in die Website integriert werden.

4.6 KMA (Studiengänge für Tanz): Video- od. Webproduktion

Es muss sich dabei um eine Produktion handeln, die professionellen Standards entspricht und alleinstehend funktioniert. Die Produktion muss einen klaren thematischen Fokus und ein dem Medium angemessenes Konzept aufweisen. Regeln und Bedingungen für die Wahl des Programms sind in der Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge gesondert festgelegt.

- Die Dauer der Videoproduktion muss mindestens 30 bis maximal 75 Minuten betragen
Der performative, tänzerisch-choreographische Teil der Webproduktion muss eine Länge von ca. 15 Minuten aufweisen, zuzüglich der textlichen und bildlichen Gestaltung.
- Als schriftliche Leistung (zusätzlich zum Booklet bei Video-Produktionen, das frei gestaltet werden kann) ist eine Begründung der Programmgestaltung, eine Dokumentation des Herstellungsprozesses sowie historische und/oder analytische Reflexion und Kontextualisierung dem Programm beizufügen (nicht analog dem Booklet!).

Umfang: 15 Seiten Text (pro Seite 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen; insg. 37.500 Zeichen). Die historisch-analytischen Erklärungen sollen mindestens die Hälfte dieses Textes ausmachen.

Bei einer Webproduktion können Teile der schriftlichen Leistung auch in die Website integriert werden.

5 Form:

- Standardschrift; 1 ½ Zeilenabstand; Schriftgrad 12 pt
- Haupttext in Blocksatz (Silbentrennung)
- neue Rechtschreibung gemäß Duden, in der jeweils aktuellen Fassung
- In allen Abschlussarbeiten ist geschlechtergerechte Sprache anzuwenden. Dabei gibt es vielfältige sprachliche Möglichkeiten, die in Absprache mit den Betreuenden von den Studierenden gewählt werden.
- Abgabe als PDF-Dokument

6 Eidesstattliche Erklärung

Folgende eidesstattliche Erklärung ist auf der letzten Seite anzuführen und zu unterschreiben:

„Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe. Alle Stellen oder Passagen der vorliegenden Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für die Reproduktion von Noten, grafischen Darstellungen und anderen analogen oder digitalen Materialien.

Ich räume der Anton Bruckner Privatuniversität das Recht ein, ein von mir verfasstes Abstract meiner Arbeit sowie den Volltext auf der Homepage der ABPU zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.“

7 Gliederung einer Masterarbeit

Jede Masterarbeit beinhaltet im Regelfall:

- Titelblatt / Deckblatt → Deckblattmuster siehe <https://www.bruckneruni.at/de/studium/studienabschluss/>
- Abstract → Ergebnisse der Arbeit, offen gebliebene Aspekte und weiterführende Fragestellungen. Der Abstract kann der Arbeit vorangestellt oder im Anhang angefügt werden.
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung → Darstellung und Begründung des Themas
- Hauptteil → Stand der Forschung / Literaturbericht / Fragestellungen. Erörterung einzelner Aspekte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen verschiedener Autor*innen bzw. Erhebung und Analyse empirischer Daten. Die einzeln angeführten Punkte gelten im Besonderen für Masterarbeiten.
- Zusammenfassung / Fazit bzw. Schlussfolgerungen
- Literaturverzeichnis → Vollständige Liste der verwendeten Literatur (in alphabetischer Reihung)
- Quellenverzeichnis: Quellenmaterial, das den schriftlichen Hauptteil ergänzt, ist in den Anlagen beizufügen (Interviews, Notenmaterial, Bildsammlungen)
- allfällige Anlagen
- eidesstattliche Erklärung (siehe oben)

8 Zitierweisen

- Grundsätzlich gilt: In einer Masterarbeit wird einheitlich und einer fachspezifisch gängigen Konvention folgend zitiert. Die konkrete Zitierweise ist mit der/dem Betreuer*in zu vereinbaren.
- Übersetzungen: Masterarbeiten, die von Übersetzer*innen übersetzt worden sind, müssen deren Namen auf dem Deckblatt der Arbeit anführen (→ Deckblattmuster)
- Plagiate: Jede eingereichte Masterarbeit wird auf mögliche Plagiate hin überprüft. Plagiierte Arbeiten werden ausnahmslos zurückgewiesen.
- Es gibt zahlreiche international anerkannte Zitierweisen. An der ABPU ist keine Zitierweise vorgeschrieben. Bitte wenden Sie sich an die Betreuer*innen der Arbeit, um die Zitierweise festzulegen.

9 Einreichung

Einzureichen sind ausgedruckte und digitale Exemplare:

a) Ausgedruckte Exemplare:

3 Exemplare: für Dekan* in, Betreuer*in und Zweitleser*in (je 1 x broschiert, einseitiger Druck)

- Eine kostengünstige Bindemöglichkeit besteht in der Bibliothek.
- Die Prüfungsarbeiten sind direkt an die/den Betreuer*in und Zweitleser*in sowie an Rosa Blaschek (Dekanatssekretariat) zu übergeben.
- Masterarbeiten werden digital in der Bibliothek archiviert.
- Masterarbeiten, die „mit Auszeichnung“ benotet wurden, werden zusätzlich in Papierform in der Bibliothek aufgestellt (festgebundenes Exemplar); Abgabe bei Rosa Blaschek im Dekanatssekretariat.
- Zeitliche Regelung siehe 8. e)

b) Digital:

- Masterarbeiten sind digital spätestens 1 Woche vor dem Defensiotermin an das Dekanat zu übermitteln (PDF-Datei, ohne Lebenslauf und Kontaktinformationen)
→ dekanat@bruckneruni.at
- Gleichzeitig mit der Abgabe ist ein Abstract (pdf-Datei, Umfang max. 15 Zeilen, Arial 12) zur Arbeit per Mail an: dekanat@bruckneruni.at zu senden!
Dieser Abstract wird ebenso wie der Volltext von der Universität öffentlich zugänglich gemacht und verweist auf die in der Bibliothek katalogisierte Bachelorarbeit oder Masterarbeit.
- Bei Einreichung der Arbeit ist dieser die unterschriebene Erklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit beizulegen.

10 Zeitraster und administrativer Ablauf

a) Themenbekanntgabe bei Rosa Blaschek, Dekanatssekretariat (Antragsformular „Anmeldung des Themas zur schriftlichen Bachelor- bzw. Masterarbeit“)

Zeitpunkt: im Zuge der Inskription zum 2. Semester des Master-Studiums.

b) Es wird empfohlen, das Kolloquium für BA/MA-Arbeiten spätestens zwei Semester vor dem geplanten Abschluss zu besuchen.

c) Die Anmeldung zur Defensio braucht die Zustimmung zur fertigen Arbeit durch die Betreuenden.

Deshalb wird dringend empfohlen, für die Begutachtung durch die Erst- und Zweitbetreuenden ausreichend Zeit einzuplanen und den Zeitplan gut mit den Betreuenden abzusprechen.

d) Die Defensio findet in der Regel ca. 1 Monat nach deren Anmeldung statt.

e) Zeitliche Regelung für die Abgabe des broschierten Exemplars der Arbeit an die/den Betreuer*in, Zweitleser*in und an das Dekanat:

Betreuer*in: 4 Wochen vor dem geplanten Defensiotermin

Zweitleser*in: 3 Wochen vor dem geplanten Defensiotermin

Dekanatssekretariat: 1 Woche vor der Defensio, ausgedruckt und digital (PDF, Endfassung)

f) Zeitliche Regelung für die Abgabe des digitalen Exemplars der Arbeit:

Bachelorarbeiten und Masterarbeiten sind spätestens 1 Woche vor dem Defensiotermin digital an das Dekanat zu übermitteln (PDF-Datei, ohne Lebenslauf und Kontaktinformationen) → dekanat@bruckneruni.at

g) Sonderregelung für eine Defensio zum Beginn des jeweiligen Wintersemesters:

- Bis spätestens 31. Juli ist die Abgabe der Arbeit im Dekanat bei Frau Blaschek schriftlich per E-Mail anzukündigen (rosa.blaschek@bruckneruni.at).
- Der Abgabetermin der fertigen Arbeit ist rechtzeitig mit der/dem Betreuer*in und der/dem Zweitleser*in persönlich zu vereinbaren.
- Um das Studium im Sommersemester zu beenden, muss die Defensio innerhalb der Nachfrist (spätestens im November) absolviert werden. Andernfalls ist ein Antrag auf Semesterwiederholung oder Verlängerung in der Prüfungsphase im Studienbüro zu stellen und die Studiengebühr für das Wintersemester zu entrichten.

11 Notenskala

Die Beurteilung der Schriftlichen Arbeit und der damit verbundenen mündlichen Prüfung (Defensio) erfolgt gemäß folgender Notenskala:

„Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“

„Mit sehr gutem Erfolg bestanden“

„Mit Erfolg bestanden“

„Nicht bestanden“

Dagmar Schinnerl, M.A.

*Studiendekanin für künstlerisch-pädagogische
und künstlerisch-wissenschaftliche Studien*

Wilfried Brandstötter

Studiendekan für künstlerische Studien